

HINTERGRUND

Flucht in virtuelle Welten

Computerspiele sind kein Teufelszeug. Zum Problem werden sie erst, wenn die Spieler vor der Realität fliehen. **2**

GESUNDHEITSPOLITIK

Mehr als 5000 MVZ-Ärzte

KBV legt neue Statistik vor – Medizinische Versorgungszentren liegen weiter voll im Trend. **5**

MEDIZIN

„Bedarfshochdruck“ gibt es nicht

Der Blutdruck-Grenzwert von 140 zu 90 mmHg gilt jetzt generell, auch nach einem Schlaganfall. **9**

Laos und Vietnam per Rucksack?

Tipps zu Impfungen und zur Malaria-Prophylaxe gibt es heute beim Internet-Forum Hotline Impfen. **9**

WIRTSCHAFT

Das Erfolgsgeheimnis von Netzen

Immer mehr Ärzte setzen auf Vernetzung. Doch wann stellt sich der Erfolg eines Netzes ein? Vier Praktiker plaudern aus dem Nähkästchen. **11**

PANORAMA

Die Tochter hat Leukämie

Ein ARD-Spielfilm zeigt, wie eine bayerische Familie mit der Leukämie-Erkrankung der Tochter kämpft. **12**

ÄRZTEZEITUNG Postfach 20 02 51
Verlagsgesellschaft mbH 63077 Offenbach

Leser-Service: Tel.: (061 02) 50 60
Verlag: Tel.: (061 02) 50 60
Fax: (061 02) 50 61 77 Fax: (061 02) 50 61 23

Redaktion: Tel.: (061 02) 50 60
Fax: (061 02) 5 88
(061 02) 5 87
MS.B 26091X
zeitung.de
zeitung.de

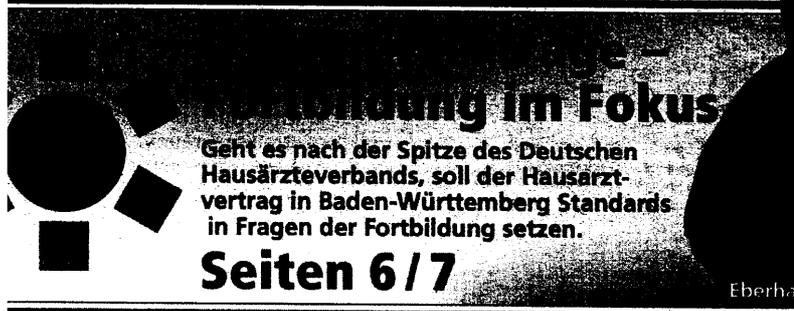
ZB MED

www.aerztezeitung.de

ÄRZTE

DIE TAGE

ERSTAG 19. MÄRZ 2009



Neue Vereinbarung im Fokus
Geht es nach der Spitze des Deutschen Hausärzteverbands, soll der Hausarztvertrag in Baden-Württemberg Standards in Fragen der Fortbildung setzen.
Seiten 6/7

DES TAGES Aufhebungsvertrag statt Kündigung

tatt einem Praxismitarbeiter wegen essen Verfehlungen zu kündigen, kann diesem auch vorgeschlagen werden, einen Aufhebungsvertrag zu unterschreiben. Diesen Vorschlag dürfen Praxischefs mit dem Hinweis machen, dass dem Angestellten ansonsten gekündigt wird. Nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Rheinfalz handelt es sich in diesem Fall um eine widerrechtliche Drohung. Schreibt der Praxismitarbeiter den Aufhebungsvertrag, kann er später also nicht darauf drängen, dass dieser Vertrag wegen arglistiger Täuschung wieder aufgehoben wird. Selbst dann nicht, wenn der Arbeitgeber zusätzlich angemerkt hat, dass der Aufhebungsvertrag im Interesse des Mitarbeiters besser als eine arbeitgeberseitige Kündigung mache, so das Gericht.

Neue Daten Hoffnung

Bis zu 900 Millionen Euro mehr

BERLIN (HL). Der Honorarzuwachs der Vertragsärzte könnte in diesem Jahr um 500 bis 900 Millionen Euro höher ausfallen, als bislang berechnet. Das haben neue Simulationen auf der Basis tatsächlicher Abrechnungen im ersten Halbjahr 2008 ergeben.

Die neue Hochrechnung hat das Institut des Bewertungsausschusses am Dienstag bei der Sitzung des Erweiterten Bewertungsausschusses präsentiert. Dabei zeigte sich, dass vor allem die Annahmen über extrabudgetäre Leistungen –